ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 10 / 2009

Erscheinungstag: 28. Mai 2009

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. 25. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 10. Juni 2009, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt S. 82
2. Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009 S. 85
3. Öffentliche Bekanntmachung über den barrierefreien Zugang zum Wahllokal anlässlich der Europawahl am 07. Juni 2009 S. 87
4. Öffentlich Bekanntmachung über die Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Immerath, Flur 22, Nrn. 52 teilweise und 54 teilweise S. 89
5. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung S. 91
6. Öffentliche Bekanntmachung über die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für den Bereich der Kernstadt vom 02.04.2009 S. 94
7. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Albert Schulte-Tenderich S. 96
8. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Albert Schulte-Tenderich S. 97
9. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Andreas Ellendt S. 98
10. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Bernd Goldenberg, geb. Henne S. 99
11. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Peter Müller S. 100
12. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Cäcilia Jansen S. 101
13. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Georg Werner Maria Hempsch S. 102
14. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Elisabeth Kamensky S. 103
15. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Maria Hildegard Jansen S. 104
16. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Juliane Schnitzler S. 105
17. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Heike Wassong S. 106
18. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Dominik Georgi S. 107
19. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Werner Schröders S. 108
20. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Heike Meihack S. 109
21. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Burkhard Doemke S. 110
22. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Ludwig Wolff S. 111

23. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Helene Baumanns S. 112
24. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Peter Bohnen S. 113
25. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Christian Plaezck S. 114
26. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Georg Holzbrecher S. 115
27. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Carsten und Frau Martina Reinhold S. 116
28. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Carsten Reinhold S. 117
29. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Christian Turk S. 118
30. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Katharina Boardman S. 119
31. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschafts-versammlung der Jagdgenossenschaft Katzem am 24.06.2009 S. 120

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.
Bezugsmöglichkeiten:
- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 10. Juni 2009

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, dem 10. Juni 2009 findet um **18:00 Uhr** die 25. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

2 Information über die 24. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz vom 01.04.2009 (öffentlicher Teil)

3 Angelegenheit/en aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 28.05.2009

3.1 Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung
Vorlage: A 40/173/2009

4 Angelegenheit/en aus der 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 02.06.2009

4.1 Bebauungsplan Nr. I/10 B "Kirchstraße", Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/148/2009

4.2 Bebauungsplan Nr. I/12 "Aachener Straße/Patersgasse", Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/149/2009

4.3 Bebauungsplan Nr. I/13 "Im Pangel", Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/150/2009

5 Angelegenheit/en aus der 34. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses am 04.06.2009

5.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Städt. Abwasserbetriebes Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2008 einschließlich eines Lageberichtes
Vorlage: A 20/136/2009

5.2 Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städt. Abwasserbetrieb Erkelenz
Vorlage: A 20/137/2009

6 Besetzung des Wahlausschusses
Vorlage: A 10/038/2009

7 Anpassung der Einteilung der Stadtbezirke durch Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: A 10/026/2009

8 Entschädigungsregelung und Schaffung der sozialen Infrastruktur in den Umsiedlungsorten Borschemich (neu) und Immerath (neu)
Vorlage: III/031/2009

9 Umsetzung Konjunkturpaket II
Vorlage: A 20/141/2009

10 Information der Bürgerinnen und Bürger über den Neubau eines Hallenbades
hier: Antrag der Freien Wähler - UWG-Fraktion Erkelenz, konkretisiert zuletzt durch Schreiben vom 27.04.2009
Vorlage: . II/014/2009

11 Änderung der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband
Vorlage: A 20/142/2009

12 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/138/2009

13 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/139/2009

14 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 11.03.2009 bis 14.05.2009
Vorlage: A 10/027/2009

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

2 Information über die 24. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 01.04.2009 (nichtöffentlicher Teil)

3 Grundstücksgeschäfte
hier: Entschädigung von Hochbauten und Grundstücken in den Orten Borschemich und Immerath - Abschluss einer Vereinbarung mit RWE Power
Vorlage: . II/015/2009

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 34 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 05.05. bis 09.05.2009

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Leonhardskapelle, Gasthausstraße 5, 41812 Erkelenz, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
   oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkelenz, den 28.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Wahlamt

in Vertretung

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Barrierefreier Zugang zum Wahllokal anlässlich der Europawahl am 07. Juni 2009

Aufgrund des § 39 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) wird hiermit bekannt gemacht, welche Wahllokale barrierefrei sind und welche nicht:

Wahlbezirk	Name und Anschrift des Wahllokals	Nummer des Wahl-bezirks	Barrierefreier (behinderten-gerechter) Zugang
Mitte (Stadtkern)	Leonhardskapelle Gasthausstr. 5	100	ja
Mitte (Flachsfeld)	Krankenpflegeschule Goswinstr. 28	200	ja
Mitte (Oestrich)	Ev. Gemeinderäume Mühlenstr. 4 – 8	300	ja
Mitte (Oestricher Kamp West)	Kindergarten Johanniter-Unfallhilfe Karolingerring 250	400	ja
Mitte (Marienviertel)	Städt. Kindergarten Buscherkamp 62	500	ja
Mitte (Schulring/Oerath)	Cusanusgymnasium Schulring 6	600	ja
Mitte (Neumühle)	Städt. Kindergarten Adolf-Kolping-Hof 1	700	ja, Rampe
Mitte (Schneller)	Städt. Kindergarten Am Hagelkreuz 53	801	ja
Mitte (Bellinghoven)	Alte Schule Bellinghoven Kreuzherrenpfad 5	802	nein
Mitte (Ost)	Feuerwehrhaus Richard-Lucas-Str. 1	803	ja
Gerderath (Süd)	Gemeinschaftsgrundschule Gerderath St.-James-Str. 1	900	ja
Gerderath (Mitte)	Kath. Kindergarten Hermann-Josef-Str. 25	1000	ja
Gerderhahn	Feuerwehrhaus Paulusweg	1101	ja
Gerderath (Nord)	Ev. Jugendheim Gerderath Am Heiderfeld 27	1102	ja, Rampe
Schwanenberg	Schule Schwanenberg Rheinweg 150	1200	ja
Golkrath	Mehrzweckhalle Golkrath Wiesengrund 20	1301	ja

Wahlbezirk	Name und Anschrift des Wahllokals	Nummer des Wahl-bezirks	Barrierefreier (behinderten-gerechter) Zugang
Houverath	Schule Houverath Blumenstr. 2	1302	ja
Matzerath	Mehrzweckgebäude Matzerath Homek 12	1303	nein
Hetzerath	Schule Hetzerath An der Elsmaar 35	1400	nein
Granterath	Schule Granterath In Granterath 4	1501	nein
Tenholt	Altes Pfarrhaus In Tenholt 13	1502	nein
Kückhoven	Kath. Pfarrheim Akazienweg 4	1600	ja
Lövenich (West)	Schule Lövenich I Dingbuchenweg 9	1700	nein
Lövenich (Ost)	Schule Lövenich II Dingbuchenweg 9	1801	nein
Katzem	Alte Schule Katzem In Katzem 31	1802	ja, Rampe
Holzweiler	Alte Schule Holzweiler Landstr. 39	1901	nein
Immerath	Kaisersaal Immerath Jackerather Str. 4	1902	ja
Immerath (neu)	Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven Bellinghovener Weg 15	1903	ja
Borschemich	Mehrzweckhalle Von-Paland-Str. 2	2001	ja, Rampe
Borschemich (neu)/ Oestricher Kamp (Ost)	Luise-Hensel-Schule Salierring 255	2002	ja
Keyenberg	Schule Keyenberg Lindenallee 27	2101	ja
Kuckum	Pfarrhaus Kuckum In Kuckum 60	2102	nein
Venrath	Pfarrheim Venrath In Venrath 9	2201	nein
Terheeg	Alte Schule Terheeg In Terheeg 202	2202	ja

Erkelenz, den 28. Mai 2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Wahlamt

in Vertretung

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Immerath, Flur 22, Nrn. 52 teilweise und 54 teilweise.

Bekanntmachung vom 28. Mai 2009 der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegen Gemarkung Immerath, Flur 22, (Nrn. 52 teilw. und 54 teilw.) ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlass einer Satzung gem. § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, in der jeweils geltenden Fassung.

Für die in der Flurbereinigung Immerath, Schlussfeststellung vom 05. Dez. 1983, entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Immerath, Flur 22, (Nrn. 52 teilw. und 54 teilw. sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen - Bewirtschaftung von Feld und sonstigen Grundstücken - für die jeweiligen Benutzer (entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes) aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme, aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Flurbereinigung Immerath und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.
Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt.

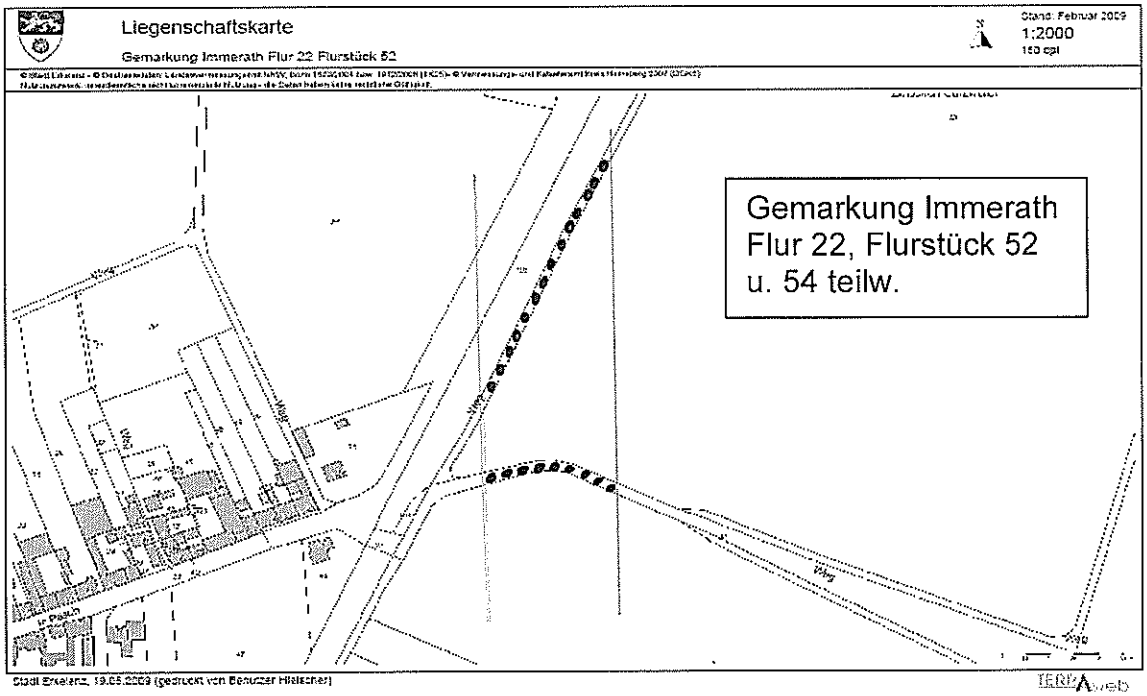

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wege ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, Zimmer 44, Erdgeschoss, montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, oder zur Niederschrift beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, Zimmer 44, Erdgeschoss, erhoben werden.

Erkelenz, 28. Mai 2009

Der Bürgermeister

in Vertretung

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungsrechte / Ruhefristen nach § 15 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen sind:

Grabart	Grabnummer	Name des/der zuletzt Bestatteten
Zentralfriedhof Erkelenz, Roermonder Straße (alter Teil)		
Doppelwahlgrab	875, 876	Musa
	1248, 1249	Hanck
	1479, 1480	Wilms
	437, 438	Mülfarth
	1118, 1119	Münker
	451, 452	Beeck
	396, 397	Busch
	469, 470	Hartmann
	644, 645	Meurer
	1199, 1200	Dilsen
	1760, 1761	Hermanns
	1497, 1498	Henßen
	270, 271	Engels
Einzelwahlgrab	611	Becker
	1541	Devos
	2089	Klaus
	481	Hündgen
Zentralfriedhof Erkelenz, Roermonder Straße (neuerTeil)		
Doppelwahlgrab	85, 86	Burg
	181, 182	Baatz
	52, 53	Burgstedt
	265, 266	Conen
	392, 393	Rademacher
	231, 232	Sieben
	737, 738	Kamper
Einzelwahlgrab	169	Quasten
	185	Lenzen
	215	Straehnz
	256	Jansen
	560	Jansen
	364	Dohmen
	299	Pohl
	349	Schmidt
	758	Krick
	750	Jäger
	283	Heinze

Grabart	Grabnummer	Name des/der zuletzt Bestatteten
	748	Stroemer
	284	Gellißen
	334	Rode

Zentralfriedhof II Erkelenz, Roermonder Str. (ehem. evangelischer Friedhof)

Doppelwahlgrab	102, 103	Schröder
	22, 23	Grondowski
	113, 114	Reulecke

Waldfriedhof Gerderath (alter Teil)

Doppelwahlgrab	287, 288	Meuser
Einzelwahlgrab	292	Domke

Alter Friedhof Gerderath

Doppelwahlgrab	66, 66a	Bedbur
	115, 116	Steffens

Friedhof Golkrath (alter Teil)

Dreierwahlgrab	176, 177, 178	Hauß
Doppelwahlgrab	118, 119	Peters

Friedhof Granterath (alterTeil)

Dreierwahlgrab	134, 135, 136	Mertens
Doppelwahlgrab	86, 87	Portz

Friedhof Holzweiler (alterTeil)

Dreierwahlgrab	454, 455, 456	Joerißen
	46, 47, 48	Moll
Doppelwahlgrab	308, 309	Effertz
	310, 311	Frentzen
Einzelwahlgrab	350	Müller

Friedhof Holzweiler (neuer Teil)

Doppelwahlgrab	60, 61	Holzbrecher

Friedhof Keyenberg (alter Teil)

Doppelwahlgrab	109, 110	Spicks
	46, 47	Rüttgens
	26, 27	Jansen
Einzelwahlgrab	193	Lammertz

Friedhof Kückhoven (alter Teil)

Doppelwahlgrab	178, 179	Hintzen
	315, 316	Erdmann
	235, 236	Hettlich

Friedhof Lövenich (alter Teil)

Grabart	Grabnummer	Name des/der zuletzt Bestatteten
Doppelwahlgrab	31, 32	Blum
	315, 316	Escher
	69, 70	Derix
	291, 292	Krichel
	154, 155	Stevens
	273, 274	Hecker
	25, 26	Kremer
Einzelwahlgrab	39	Coenen

Friedhof Lövenich (neuer Teil)

Doppelwahlgrab	660, 661	Wehr

Friedhof Schwanenberg (alter Teil)

Dreierwahlgrab	86, 87, 88	Theißen
Doppelwahlgrab	636, 637	Otto
	109, 110	Friedrichs
	433, 434	Friedrichs
	208, 209	Wirths
	599, 600	Steves
Einzelwahlgrab	627	Böttcher
	577	Baberowski

Friedhof Tenholt

Dreierwahlgrab	106, 107, 108	Knippertz

Friedhof Venrath (alterTeil)

Doppelwahlgrab	126, 127	Kox

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätten konnten nicht ermittelt werden. Die vor mehr als drei Monaten auf den Gräbern angebrachten Hinweise über den Ablauf des Nutzungsrechtes / der Ruhefrist blieben bisher unbeachtet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim städtischen Baubetriebs- und Grünflächenamt – Bestattungswesen – Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Zimmer 335, zu beantragen.

Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 31.08.2009 von den Grabstätten zu entfernen.

Geschieht dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht, wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für den Bereich der Kernstadt vom 02.04.2009

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW, S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) NRW vom 13.11.2007 (GVBl. Nr.28 v. 30.11.2007 S. 561) hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 01.04.2009 für die Stadt Erkelenz verordnet:

§ 1
Termin

Im Rahmen der Durchführung des Nikolausmarktes vom 04. – 06.12.2009 dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, 06.12.2009 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2
Begriff der Kernstadt

„Kernstadt" im Sinne dieser Verordnung ist der von den Straßen Nordpromenade, Ostpromenade, Südpromenade und Westpromenade umschlossene Bereich einschließlich der Kölner Straße bis zum Bahnhof. Die an den eingrenzenden Straßen anliegenden Verkaufsstellen werden von der Kernstadt mit erfasst.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach dieser Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem in § 1 festgesetzten Rahmen Verkaufsstellen offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 06.12.2009 in Kraft und am 07.12.2009 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

oder

d) der Form- o' der Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkelenz vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 02.04.2009

Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00122418, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 007 3 05921 2 an

Albert Schulte-Tenderich, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 11.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00117114, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 007 3 07044 0 an

Albert Schulte-Tenderich, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 11.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

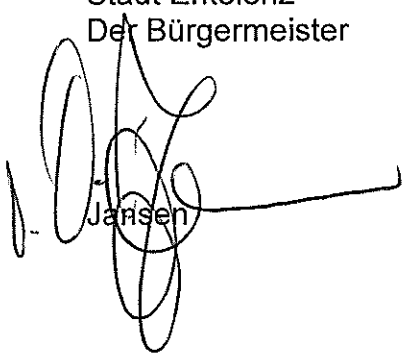

Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00113853, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 018 3 00496 1 an

Andreas Ellendt, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 11.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

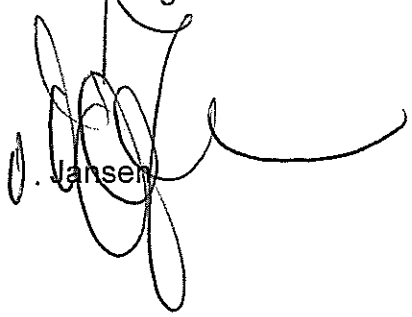

O. Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00137031, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 023 3 00783 9 an

Bernd Goldenberg geb. Henne, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05..2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00136879, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 999 999 3 38907 0 an

Peter Müller, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00103871, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 016 3 00232 3 an

Cäcilia Jansen, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

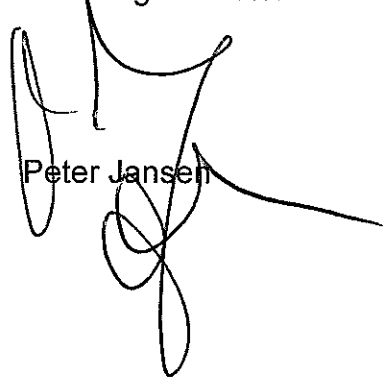

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00133279, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 015 3 00421 8 an

Georg Werner Maria Hempsch, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00119459, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 007 3 02306 5 an

Elisabeth Kamensky, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00136468, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 019 1 01387 1 an

Maria Hildegard Jansen, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00108432, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 029 1 00639 8 an

Juliane Schnitzler, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

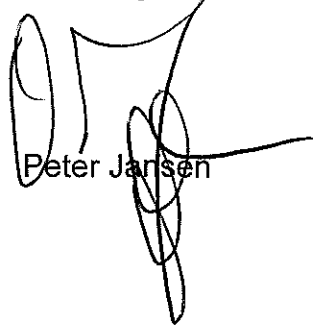

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00124904, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 011 3 00979 5 an

Heike Wassong, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00133483, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 007 3 08084 1 an

Dominik Georgi, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00137019, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 018 3 00125 2 an

Werner Schröders, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

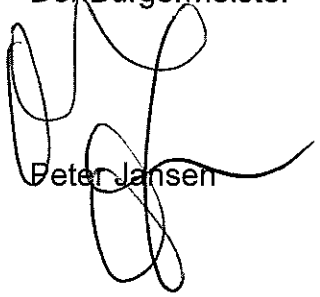

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00136038, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 999 999 3 39940 0 an

Heike Meihack, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 11.02.2009, Kassenzeichen 0100-00129417, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 007 3 01322 4 an

Burkhard Doemke, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

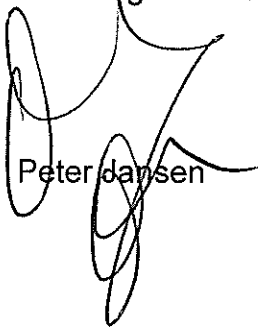

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00109928, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 019 1 00553 3 an

Ludwig Wolff, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00902151, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 024 1 00376 0 an

Helene Baumanns, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00903486, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 019 1 00031 3 an

Peter Bohnen, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00133728, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 007 3 07738 3 an

Christian Plaezck, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

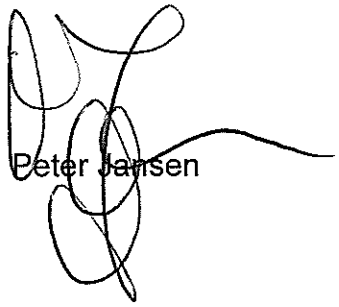

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00248693, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 013 3 00050 9 an

Georg Holzbrecher, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

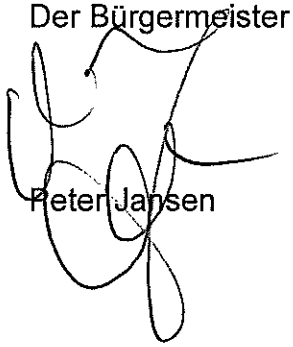

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00902739, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 208 011 3 00257 7 an

Carsten u. Martina Reinhold, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00901784, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 999 999 3 39876 0 an

Carsten Reinhold, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der

Grundsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 23.01.2009, Kassenzeichen 0100-00133627, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 999 999 3 38035 0 an

Christian Turk, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid konnte anderweitig nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 25.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird an

Frau

Sabrina Katharina Boardman

unbekannten Aufenthaltes,

gerichtete **Mitteilung über die Ablehnung von Jugendhilfe vom 17.04.2009,** Aktenzeichen: 5136 20 , öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Jugendamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 164, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt das Dokument an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Erkelenz, den 13.05.2009

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Götzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Katzem werden hiermit zur Jagdgenossenschaftversammlung eingeladen, die stattfindet am

Mittwoch, den 24.06.2009 um 20.00 Uhr
im Vereinsheim des Trommlercorps Katzem
(ehem. Gaststätte Hecker)

Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftliche Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückeigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtige Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Änderung des Pachtvertrages
3. Verschiedenes

Erkelenz, den 25.05.2009

gez.
Andreas Kehr
Jagdgenossenschaftsvorsitzender